

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	05.09.2017	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	05.09.2017	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	19.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Ausweisung von Flächen als naturnahe Lern- und Spielorte
Betroffene Produktgruppe
Keine
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Spielflächenplanung
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Teilfinanzierung der Maßnahmen für Umgestaltung aus dem Wirtschaftsplan des ISB
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Schul- und Sportausschuss begrüßen die Identifizierung, Ertüchtigung und kindgerechte Erschließung von Flächen für naturnahe Lern- und Spielorte und stimmen dem beschriebenen Vorgehen zu.
Begründung:
Die Stadt Bielefeld hat in dem Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2016 an dem, durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projekt „Mehr Freiraum für Kinder“ teilgenommen. Das Projekt wurde durch die Koordinierungsstelle des Zukunftsnetzwerkes NRW beim VPH Paderborn ausgeschrieben und durch das Stadtplanungsbüro „Stadtkinder“ aus Dortmund begleitet. Ziel dieses Projektes war es, Kindern unserer Stadt kinderfreundliche Lebensräume zur Verfügung zu stellen, in denen sie sich sicher, gerne und vermehrt bewegen. In Bielefeld wurde die Zielgruppe der Grundschülerinnen/Grundschüler mit ihrem Schulweg und ihrem Lern- und Spielverhalten in den Fokus des Projektes genommen. Es wurde die Gelegenheit genutzt, nahtlos an das europäische Mobilitätsprojekt STARS (Sustainable Accreditation and Recognition for Schools) anzuschließen und vier ausgezeichnete Grundschulen für eine Teilnahme am Projekt „Mehr Freiraum für Kinder“ zu gewinnen.

Ergebnis des Projektes ist ein ganzheitliches Handlungskonzept, bestehend aus einem pädagogischen Interventionsprogramm, einer Schulwegsicherheitsanalyse und der Bereitstellung von attraktiven naturnahen Lern- und Spielflächen, die ein entdeckendes Lernen im Unterricht und ein Freispiel in der OGS fördern.

Die genaue Projekt-Dokumentation ist Anlage dieser Beschlussvorlage.

Naturnahe Lern- und Spielorte bieten im neuen ganzheitlichen Konzept attraktive Flächen für einen bewegten, interessanten und damit kindgerechten Unterricht. Das pädagogische Handlungskonzept sieht vor, dass die Schülerinnen/Schüler bereits ab der ersten Klasse die naturnahen Lernorte verstärkt zu Fuß (bis 3. Klasse) und mit dem Fahrrad (4. Klasse) aufsuchen.

Folgende positive Effekte werden erwartet:

- Die Schülerinnen/Schüler bewegen sich vermehrt angeleitet durch die schul- und wohnortnahen Verkehrsräume und erwerben hierdurch die erforderliche Kompetenz im Umgang mit verschiedenen Verkehrssituationen. Hierdurch werden sie rechtzeitig vor dem Wechsel in die weiterführende Schule befähigt, den Schulweg selbstbestimmt und sicher zurückzulegen.
- Die Schülerinnen/Schüler erhalten Anreize zur verstärkten Nutzung von klimafreundlichen Fortbewegungsmitteln über das Grundschulalter hinaus.
- Der Unterricht erhält positive Impulse durch ein exploratives Lernen in Freiräumen, mit positiven Effekten für die naturkundlichen Kenntnisse und den Naturschutz.
- Wie Studien (Brämer, 2010; Schelp, 2016) zeigen, werden die Schülerinnen/Schüler durch positive Erfahrungen des explorativen Lernens und Spielens in Naturräumen ermutigt, diese Räume vermehrt in ihrer selbstbestimmten Freizeit zum Zwecke des Freispiels aufzusuchen.

Projektstatus

An dem Projekt nahmen mit der Frölenbergschule (Stadtteil: Brackwede), der Diesterwegschule (Stadtteil: Mitte), der Martinschule (Stadtteil: Gadderbaum) und der Stiftsschule (Stadtteil: Schildesche) vier Grundschulen teil, die bereits vor dem Projekt viele Aktivitäten auf dem Gebiet der Mobilitätsförderung durchführten. Diese Schulen haben sich bereit erklärt, an der Gestaltung der naturnahen Lernorte mitzuarbeiten und diese im Rahmen des Unterrichts regelmäßig aufzusuchen. In 2017/2018 werden erste Erfahrungen der Schulen abrufbar sein. Ziel ist, daraus zu lernen und weitere Projekte mit Grundschulen zu initiieren.

Weiteres Vorgehen

Neben der Erschließung vorhandener Instrumente der räumlichen Gesamtplanung sind künftig Verkehrsentwicklungsplanungen und andere räumliche Fachplanungen, die unmittelbar mit dem Kampagnenthema verbunden sind, für die Umsetzung zu nutzen. Solche Fachplanungen können z.B. Schulwegsicherungspläne, grünplanerische Konzepte für Teilräume oder bestimmte Themen wie die Spielflächenentwicklung oder „Grüne Wege“ sein.

Sowohl die Fachplanung als auch Schulen können weitere Projekte für naturnahe Lern- und Spielorte anregen, die maximal 1,5 km von einer Schule entfernt sein sollen. In einer Planungskonferenz der beteiligten Organisationseinheiten wird der Vorschlag auf Realisierbarkeit

geprüft, bevor er bei positivem Ergebnis den zuständigen Gremien vorgestellt wird. Sofern fachliche oder rechtliche Gründe dafür sprechen, ist auch eine Festsetzung in einem Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 15 BauGB als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ vorzusehen.

Kosten

Die Kosten für die Umgestaltung/Gestaltung der einzelnen Flächen lassen sich nicht im Vorfeld taxieren, da es sich um Orte mit unterschiedlichen infrastrukturellen und topographischen Gegebenheiten handelt. Es ist eine extensive Ausgestaltung vorgesehen, die dem naturnahen Status Rechnung trägt und den Pflegeaufwand auf das Nötigste reduziert. Im Falle einer Umwandlung von bisher stark gepflegten Flächen in naturnahe Spielflächen kann sogar mit Einsparungen gerechnet werden. Die jeweilige Finanzierung ist wie üblich den Beschlussvorlagen beizufügen und entscheidungsrelevant.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss